

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## I. FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- WA** Allgemeines Wohngebiet - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 1
- 0,25** Grundflächenzahl - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 2
- I** Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß
- FH / TH** Firsthöhe / Traufhöhe in Meter über NN

Bauweise, Baugrenze, Baulinie § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

-  Baugrenze - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 3
-  Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

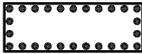
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

-  öffentl. Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigung
-  Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkplätze
-  Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

-  Private Grünfläche (Brachland) - siehe hierzu textliche Festsetzungen Nr. 6.1 und 6.2

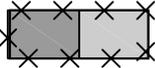
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a  
für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, und 25b BauGB  
Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  Erhaltung von Einzelbäumen - siehe hierzu textliche Festsetzungen Nr. 6.1 und 6.2

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen  
M = Müllbehälterabstellplatz
-  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

-  Flurstücksgrenze (vorhanden)
-  künftig entfallende Einzelbäume
- 209** Flurstücksbezeichnung
-  künftig entfallende bauliche Anlagen
- 48,09** Geländehöhe in Meter über NN